

Schule für Sozialbegleitung

Ausstellungsstrasse 36
8005 Zürich

044 -361 88 81

info@sozialbegleitung.ch
www.sozialbegleitung.ch

Verein Schule für Sozialbegleitung

Anforderungen an Praxisbegleiter/innen von Studierenden

Während der berufsbegleitenden Ausbildung arbeiten die Studierenden zu mindestens 20 Stellenprozenten in einer sozialbegleiterischen Tätigkeit – Aufgaben in der Begleitung oder Betreuung im Sozialbereich. Die Arbeitsorte werden von den Studierenden vor Beginn der Ausbildung organisiert. Am Arbeitsplatz werden sie von einer Fachperson unterstützt, welche die Ausbildung begleitet. Die Funktion der Praxisbegleiterin / des Praxisbegleiters kann die oder der Vorgesetzte übernehmen. Denkbar ist auch, diese Aufgabe an eine Fachkollegin oder einen Fachkollegen zu delegieren.

Profil der Praxisbegleitung

- Fachperson aus den Bereichen Sozialbegleitung, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie oder Psychiatrie
- Fundierte Kenntnisse zu den spezifischen Anforderungs- und Ressourcenlagen der begleiteten Klientel
- Vertraut mit der Institution im Hinblick auf Auftrag, Organisation und Prozesse
- Interesse an der Unterstützung und kritischen Auseinandersetzung mit einer Sozialbegleiterin oder einem Sozialbegleiter in Ausbildung

Zeitliche Vorgaben

- Jährlich mindestens 10 Sitzungen für regelmässige Besprechungen zwischen der Praxisbegleitung und der/dem Sozialbegleiter/in zu mindestens einer Stunde
- Im ersten Ausbildungsjahr findet ein Arbeitsplatzbesuche der Schule statt. Für dieses Gespräch sind 1 ½ Stunden einzuplanen. Im letzten Ausbildungsjahr findet ein 2. Gespräch mit der Praxisbegleitung, der/dem Studierenden und der Schule statt. Dieses Gespräch wird in der Regel an der Schule durchgeführt.
- Während der Phase der Lernbegleitung in der Praxis ist die Unterstützung intensiver und beansprucht mehr Ressourcen
- Teilnahme der Praxisbegleitung am Arbeitgeber-Forum der Schule ist erwünscht

Aufgaben der Praxisbegleitung

- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit praktischen Fragestellungen und bei der Umsetzung von Theorie in die Praxis
- Unterstützung der/des Studierenden bei der Erarbeitung und Formulierung der Praxislernziele nach den SMART-Regeln (S spezifisch, M messbar, A attraktiv, R realistisch, T terminierbar). Die Praxislernziele orientieren sich an den Arbeitsprozessen und Kompetenzen der Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Berufsprüfung

- Überprüfung, Anpassung, Auswertung und Weiterentwicklung der persönlichen Praxislernziele der/des Studierenden
- Unterstützung der/des Studierenden während der Lernbegleitung in der Praxis
- Ausfüllen des Beurteilungs-Rasters zur Lernbegleitung in der Praxis zuhanden der Lehrgangsverantwortlichen der Schule

Praxisbegleitung durch eine externe Fachperson

Ist es in Ausnahmefällen nicht möglich in der Institution eine Praxisbegleitung zu organisieren, kann durch die/den Studierende/n eine externe Fachperson einbezogen werden, welche die Aufgaben der Praxisbegleitung übernimmt.

Praxisbegleitung bei Selbständigkeit

Arbeitet eine Studierende oder ein Studierender während der Ausbildung selbständig und ist nicht durch einen Arbeitgeber angestellt, organisiert sie/er sich eine regelmässig stattfindende externe Fachberatung resp. Supervision zur fachlichen Unterstützung in der Praxis während der Ausbildung.

April 2017